

Verena Krausneker

GEBÄRDENSPRACHEN, SPRACHENPOLITIK UND DIE EUROPÄISCHE UNION¹

Der folgende Beitrag widmet sich der Frage, ob Gebärdensprachen und die Interessen der Gehörlosengemeinschaften EU-ropas² ihren Platz in der Minderheitensprachenpolitik der Europäischen Union gefunden haben. Warum gelten all jene Rechte, die für Minderheitensprachen hart erkämpft wurden und die allen europäischen Minderheitensprachensprechern inzwischen zuerkannt werden, für die Mitglieder dieser Minderheit scheinbar selbstverständlich nicht? Wieso zögern nach wie vor viele, die Gebärdensprachen der EU zu dem schätzenswerten vielzitierten "reichen kulturellen Erbe Europas" zu zählen?

1. Grundlegendes über Gebärdensprachen

Gebärdensprachen sind Sprachen, die nicht auf Lauten basieren, sondern aus einem manuell-gestischen Code bestehen. Sie sind weltweit überall dort auf natürliche Weise entstanden, wo es Gehörlosengemeinschaften gab/gibt. Ihr Erwerbsprozeß weist ganz ähnliche Strukturen auf wie der von gesprochenen Sprachen. Das heißt: Gebärdensprachen sind natürliche und nicht erfundene Sprachen. Des Weiteren sind Gebärdensprachen nicht weltweit gleich: es gibt nationale Varianten, die sich markant voneinander unterscheiden und regionale Varianten, die sich - so wie gesprochene Dialekte - voneinander unterscheiden. Gebärdensprachen sind nicht an konkrete, situationsabhängige oder ikonische Inhalte gebunden; mit Gebärdensprachen lassen sich genauso gut abstrakte Dinge oder Ideen darstellen wie mit Lautsprachen. Gebärdensprachen sind auch nicht die verbildlichte Form von gesprochenen Sprachen. Sie haben eigene, von Lautsprachen unabhängige sprachliche Strukturen und eine

¹ Der Beitrag basiert auf der Diplomarbeit "Gebärdensprachen in der Minderheitensprachenpolitik der Europäischen Union" und erschien in ähnlicher Form unter dem selben Titel wie hier im ZEICHEN, siehe Bibliographie. Vielen Dank an Karin Wempe für viele gute Verbesserungsvorschläge.

Die Autorin kann kontaktiert werden: ms_verena@hotmail.com

² Diese Schreibweise soll optisch deutlich machen, daß Europa nicht an den EU-Außengrenzen endet und bezeichnet jene europäischen Länder die tatsächlich auch EU-Mitglieder sind.

eigene Grammatik. Gebärdensprachen sind, da sie natürliche Sprachen sind, eng mit der Kultur der Gemeinschaften verbunden aus denen sie entspringen. Oder, wie Prillwitz und Vollhaber (1990) es formulieren: "Nicht die Behinderung, sondern die Gebärdensprache eint die Gehörlosen zu einem Sozialverband, der alle Merkmale einer Sprachgemeinschaft aufweist." (zit. nach Wisch, 1990)

Aufgrund des seit etwa hundert Jahren andauernden Methodenstreits in der Gehörlosenpädagogik und der Relevanz dieser Auseinandersetzung für die Lebenssituation Gehörloser auch heute noch, ist hier ein kurzer Exkurs notwendig:

Zusammengefaßt besteht die in vielen Ländern in Schulen für Gehörlose praktizierte Unterrichtsmethode aus der Vorstellung, daß es das Ziel der Schulbildung für Gehörlose sein muß, Lautsprache zu beherrschen. Dieser Oralismus hat zur Folge, daß in einer derartig ausgerichteten Schule das Unterrichtsmedium die Lautsprache - des jeweiligen Landes - ist. Das Ziel des Unterrichts ist der Erwerb von Lautsprachkompetenz, wobei jedoch primär nur artikulatorische Beherrschung der Sprache gemeint ist, nicht eine wirkliche Sprachkompetenz jenseits der Lautbeherrschung. Die Vermittlung von Inhalten tritt weit hinter das mechanische Üben von Lauten zurück, was nicht nur einen gravierenden Bildungsrückstand und Wissensmängel zur Folge hat, sondern auch völlig unzureichende Beherrschung der Lautsprache als Mittel zur erfreulichen Kommunikation und als Informationsträgerin bis hin zu funktionalem Analphabetismus.

Empirische Untersuchungen³ belegen die Unzulänglichkeit dieses Ansatzes auf sprachlicher, kognitiver und emotionaler Ebene. Conrad (1979) untersuchte 400 gehörlose Schulabgänger in England und kam zu folgenden Zahlen: 55% hatten ein Lese- und Schreibniveau von Drittklässlern, nur 5% konnten altersgemäße Texte lesen und verschriftlichen, ca. 60% sprachen für Hörende unverständlich. (Zit. nach Prillwitz & Wudtke, 1990, S. 19)

Auch eine Untersuchung der lautsprachlichen Kompetenzen von österreichischen SchulabgängerInnen (Durchschnitt 14,8 Jahre) des Bundesinstituts für Gehörlosenausbildung, Jahrgänge 1986/87-1990/91 ergab kein positives Zeugnis für die lautsprachlich orientierte Schule: "Der durchschnittliche Wortschatz eines gehörlosen Schulabgängers entspricht demnach ungefähr dem eines 6-jährigen hörenden Kindes". (Gelter, zit. nach Holzinger, 1994, S. 14)

Tatsache ist, daß die meisten Gehörlosen sich ihr ganzes Leben zwangsläufig in einer bi-, wenn nicht sogar multilingualen Lebenssituation befinden.

Ein anderer Standpunkt in der Gehörlosenpädagogik plädiert daher für bilingualen Unterricht. Dieser bilinguale Ansatz geht von der Verwendung des Mediums Gebärdensprache als primäre Unterrichtssprache zur Vermittlung von Inhalten aus,

weilers wird Gebärdensprache als Medium zur Vermittlung der Strukturen der jeweiligen Schriftsprache im Sinne einer Fremdsprache, die ja im Fall von Gehörlosen nur gesteuert erworben werden kann, eingesetzt. Denn nur, wenn grammatikalische Strukturen und ein Verständnis einer - beliebigen - Sprache vorausgesetzt werden können, besteht die Möglichkeit, eine Fremdsprache und ihren Sinn genauso wie ihre Strukturen zu begreifen. Und Fremd- oder Zweitsprache wird Lautsprache (und ihre Verschriftlichung) für jemanden, der nicht hören kann, immer bleiben. Es geht in der bilingualen Methode also nicht um einen Verzicht auf Kompetenzen in der Lautsprache, es geht um ein angemessenes Medium für befriedigende und funktionierende menschliche Kommunikation, die sowohl informativen als auch emotiven Zwecken dient. Weltweit ist dieser Ansatz jedoch noch ausgesprochen selten systematisch in Anwendung; die Position der Oralisten oder Monolingualisten ist unverändert, und es scheint außerdem, daß Schulen großteils sehr stark der oralistischen Tradition verhaftet sind und der Wechsel von (meist alteingesessenen) hörenden LehrerInnen und SchulleiterInnen zu gehörlosen und/oder von der bilingualen Methode überzeugten PädagogInnen sehr langsam vonstatten geht.

Die Gesamtlebenssituation vieler Gehörloser ist als direkte Folge dieser Tradition (zum Beispiel in Österreich) zu sehen: Das nicht auf Gehörlose eingestellte Schulangebot in Gehörlosenschulen bewirkt, daß Basiswissen nicht vermittelt wird, die erste Fremdsprache (österreichisches Deutsch) nicht ausreichend erlernt wird und höhere Bildung generell unter Gehörlosen äußerst selten ist. Zusätzlich ist die Gesellschaft auch nicht ausreichend auf Gehörlose eingestellt: Lehrstellen für Gehörlose richten sich nach der Nachfrage von Sondereinrichtungen, Berufsschulunterricht erfolgt ungedolmetscht in Lautsprache, Ämter und andere Einrichtungen sind für den Umgang mit Gehörlosen nicht eingerichtet. Wer studieren will, muß sich DolmetscherInnen selbst finanzieren (siehe Strasser, 1997). Nachrichten- und politische Sendungen im Fernsehen, die das Minimum darstellen sollten, werden in Österreich nicht gedolmetscht usw.... die Liste ließe sich fortsetzen.

Da die Frage der BürgerInnen- und Menschenrechte für Gehörlose noch immer nicht zufriedenstellend geklärt und dementsprechende Anforderungen nicht erfüllt werden können, ist es notwendig, das Thema der Sprachenrechte für Gehörlose von einer neuen Perspektive zu betrachten: Die Frage der Anerkennung von Gebärdensprachen und der Gewährleistung von damit verbundenen Rechten ist ein im Kern sprachpolitisches Problem.

In vielen Ländern werden zwar von staatlicher Seite kleine Verbesserungen des täglichen Lebens und z.B. finanzielle Erleichterungen für Gehörlose gewährleistet, es wurden in den letzten Jahren Teilprobleme betrachtet und Verbesserungen erdacht. Eine klare, sprachrechtlichen Entscheidung würde jedoch alle diese und

³ Z.B. Fabert & Weber (1987), Breed & Swaans-Joha, 1986 und zusammenfassend Levine (1981) oder Prillwitz (1982).

obengenannte Gebiete selbstverständlich miteinschließen. Wie diese Entscheidung tendenziell aussehen sollte, zeigen die seit langem äußerst klar formulierten Forderungen der Gehörlosengemeinschaften.

Welche Tendenzen konkret auf sprachpolitischer Ebene in der Europäischen Union bestehen und welche Hindernisse und Probleme es bei der Umsetzung der Forderungen der Europäischen Gehörlosengemeinschaft gibt, soll nun thematisiert werden.

2. Sprachenpolitik

Die EU mit all ihren Institutionen ist seit den Römischen Verträgen (1957) um die Sprachenrechte der Mitgliedsländer bemüht, insofern, als daß es theoretisch zu den Rechten jedes Unionsbürgers und jeder Unionsbürgerin gehört, mit den Institutionen in der eigenen Muttersprache zu verkehren - sofern es eine der Amtssprachen ist - und daß die PolitikerInnen der EG/EU in ihrer eigenen Sprache arbeiten können. Bei der Gründung der EG wurden Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch als Amtssprachen festgelegt, die im Lauf der Jahre durch die Beitritte neuer Länder von anderen ergänzt wurden. Gegenwärtig gibt es 11 Arbeitssprachen (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Finnisch, Griechisch, Holländisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch - wobei die zwölfte, Irisch, seit 1972 einen Sonderstatus hat), in die Arbeitsunterlagen, alle Aussprachen des EP, alle Amtsblätter, alle offiziellen Dokumente und Verträge etc. übersetzt und gedolmetscht werden. Die politische Bedeutsamkeit der Vielsprachigkeit der EU ist durchaus erkannt worden und vor allem in bezug auf die als wichtiges Ziel proklamierte "Europäische Einheit" als ernstzunehmender Faktor eingestuft worden.

2.1. Minderheitensprachenpolitik

Zunächst gilt es zu klären, welche Sprachen überhaupt als Minderheitensprachen angesehen werden. Bei Durchsicht der einschlägigen Kommissionsberichte fällt ein unsystematischer Gebrauch der Begriffe auf: eine eindeutige Definition von "Minderheitensprache" gibt es nicht. Die telefonische Auskunft einer Beamtin der DG 22 - jener Generaldirektion der Europäischen Kommission, in der eine Unterabteilung für Minderheitensprachenpolitik zuständig ist - im Februar 1999 ergab, daß sich die DG 22 nach langem dafür entschieden hätte, jene Definition zu verwenden, die der "European Charter for Regional or Minority Languages" des Europarats zugrundeliegt (s.u.).

Die Frage, wieviele Sprachen und SprecherInnen von einer Minderheitensprachenpolitik betroffen sind, klärt ein Tätigkeitsbericht der

Europäischen Kommission, in dem zu lesen ist, daß "insgesamt mehr als 40 eigenständige regionale bzw. minoritäre Sprachgemeinschaften erfaßt wurden". (Die weniger verbreiteten Sprachen der Europäischen Union, Tätigkeitsbericht 1989-1993, KOM(94) 602 endg., S.1)

Das European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL) beziffert die Zahl der "weniger verbreiteten Sprachen" in der EU mit 41. Die in "Euromosaic" angegebene Zahl beträgt 48. Des weiteren beträgt allen mir bekannten Schätzungen zufolge die Zahl der SprecherInnen von Minderheiten- oder Regionalsprachen in den Mitgliedsländern der EU zwischen 40 und 50 Millionen. (Forrest, 1998, S.27, European Dialogue, S.1 und Einheit in der Vielfalt, S. 2)

In Relation zu den insgesamt 370 Millionen Bürgern und Bürgerinnen der EU ist das ein nicht unbeträchtlicher Anteil von circa 12 Prozent. Die Gebärdensprachen Europas kommen in allen diesen Zählungen jedoch nicht vor. Auch die SprecherInnen von Gebärdensprachen kommen nicht in diesen Statistiken vor. Die Eruiierung der genauen Sprecherzahlen ist kein leichtes Unterfangen, üblicherweise wird die Zahl der Gehörlosen als Richtwert mit circa einem Promille der Bevölkerung angegeben. Für die EU bedeutet das also fast 400.000 Menschen.

In der EU gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine Minderheitensprachenpolitik, es gibt keine zwingende Rechtsgrundlage für eine Budgetlinie, und die EU hat auch nicht das Recht, in einem Mitgliedsland Aktivitäten mit politischen oder legislativen Konsequenzen zu setzen, da das Gebiet der Minderheitensprachen unter das Subsidiaritätsprinzip fällt. Hierzu findet sich in der Homepage der für Minderheitensprachen zuständigen DG 22 folgendes: "Taking into account the responsibilities of the Member States themselves and in full respect of the principle of subsidiarity, any activity having political or statutory impact is ruled out." (Community Action in Favour of Regional or Minority Languages and Cultures, homepage DG 22)

Im folgenden sollen die wichtigsten gegenwärtig auf dem Gebiet arbeitenden Organisationen und Institutionen sowie Einstellungen gegenüber Gebärdensprachen in der EU dargestellt werden:

Die **Europäische Kommission** besteht aus einzelnen Generaldirektionen (DG). Diese sind pyramidenartig in Direktionen und Abteilungen unterteilt. Die Direktion A, Abteilung 4 der **DG 22** ist für "Förderung von Sprachkenntnissen, offenen Unterricht und Fernlehre im Bildungsbereich und Erwachsenenbildung" zuständig. Eine aus 4 Personen bestehende Unterabteilung dieser Abteilung ist für Regional - und Minderheitensprachen verantwortlich.⁴

⁴ Information einer Kommissionsbeamtin, August 1998, mündlich. Die Generaldirektion ist in bezug auf Namen und Zuständigkeiten derzeit in einer Übergangsphase, daher können diese Angaben u. U. nicht mehr volle Gültigkeit haben.

Grundsätzlich scheint sich diese Abteilung nicht für Gebärdensprachen verantwortlich zu fühlen, was MEP Richard Howitt - ein in Sachen Gebärdensprachen außerordentlich engagierter britischer Abgeordneter - bestätigt, indem er über das Thema Gehörlose und Gebärdensprache sagt: "I do know now that there is the problem that it is stuck in DG 5 where it is seen as a social policy issue, a welfare issue, a charity issue and that many Deaf people would disagree with that pigeonhole stereotyping of their issue, their needs and their interests." (Die DG 5 - Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten - ist zuständig für die "Integration Behinderter". (Interview 4. Februar 1998)

Ein zentraler Punkt in der Minderheitensprachenpolitik der EU ist die seit 1983 existierende **Budgetlinie für Minderheitensprachen**, die von der Europäischen Kommission verwaltet wird. Wie der gesamte Haushaltsplan wird das Budget für Minderheitensprachen jedes Jahr zwischen dem Rat (der obersten Haushaltsbehörde) und dem Europäischen Parlament in einem festgesetzten Haushaltsverfahren neu verhandelt. Es kann alljährlich beschlossen werden, daß keine Mittel mehr für dieses Budget ausgegeben werden können, und die Linie kann einfach gestrichen werden. Das Budget für Minderheitensprachen betrug im ersten Jahr bescheidene 100.000 Ecu und wurde dann stetig erhöht. Seit 1993 variiert es zwischen 3,5 Mio und 4 Mio Ecu.⁵ Damit man eine Vorstellung von der Größenordnung dieser 4 Mio Ecu bekommt, zitiere ich aus einem Kommissionsbericht zum Thema: "Trotz der Zunahme ist der Gesamtbetrag sehr bescheiden - statistisch gesehen nahe Null, wenn man sie zum Gesamthaushalt der Europäischen Union in bezug setzt [...]". (KOM(94) 602 endg., S. 11) Verwaltet wird das Budget von der obengenannten DG 22, Dir. A, Abt. 4, die in ihrer homepage definiert: "The languages intending to benefit from this action are the autochthonous languages traditionally spoken by a part of the population of Member States of the European Union, or of EEA countries. This definition does not include migrant's languages or artificially created languages." (Community Action in Favour of Regional or Minority Languages and Cultures, homepage DG 22)

Aus dieser Definition geht nicht hervor, daß es sich hierbei nur um gesprochene Sprachen handelt. Die für Regional - und Minderheitensprachen zuständige Beamtin betont jedoch im Gespräch, daß nur "traditionally oral languages"⁶ gefördert würden und begründet damit die jahrelange Ablehnung von Förderungen für Gebärdensprachen. Außer dieser knappen Auskunft gelang es mir nicht, in irgendeiner Form einen Nachweis für die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise und eine sachlich gerechtfertigte Begründung zu erhalten.

In den Verhandlungen des Haushaltsausschusses vom 27.- 29. September 1999 wurde jedoch beschlossen, einen Hinweis auf "Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur" in die beschreibenden Sätze zur obengenannten Budgetlinie (B3-1006) und auch zu der

⁵ 1 Ecu kann mit 13 öS ungerchnet werden. Das ergibt für 3 500 000 Ecu circa 45,5 Mio öS.

⁶ Telefoninterview mit Frau Olga Profili, 27. März. 1998.

Budgetlinie "Europäisches Jahr der Sprachen" (B3-1003) aufzunehmen. (Stevens, 1999) (Ob diese positive Änderung des Budgets 2000 vom EP und vom Rat angenommen wird, stand Mitte Dezember 1999 noch nicht fest.)

Mercator ist ein von der DG 22 finanziertes und koordiniertes Netzwerk im Internet, das im Anschluß an die Kuijpers-Resolution 1987 beschlossen und umgesetzt wurde, mit dem Ziel: "improving the exchange and circulation of information on minority languages and cultures". (Siehe <http://www.troc.es/mercator/index/htm>.)

Mercator stellt der breiten Öffentlichkeit eine umfangreiche Datenbank zum Thema Minderheitensprachen in der Europäischen Union zur Verfügung. Gebärdensprachen werden jedoch nicht erwähnt - weder als Stichwort, noch als Thema oder Bereich. Meine Versuche zu klären, warum die Gebärdensprachen Europas in dieser umfassenden Übersicht über Minderheitensprachen nicht miteinbegriffen sind, erschöpften sich in einem angeregten e-mailwechsel mit Eva Castellanos von CIEMEN, einem der zuständigen Betreuerinstitute von Mercator. Ihre ablehnende Haltung gegenüber Gebärdensprachen zeigte sich und wurde u.a. wie folgt begründet: "(...) but their characteristics do not match with the languages included in Mercator. The languages included in our network are those which have not been created artificially, in the sense that they have a long historical background (...)". (e-mail vom 24. März 1998)

Seit meinem Hinweis auf die Unrichtigkeit dieser und anderer Annahmen kam keine Antwort von Mercator mehr.

Das Europäische Parlament (EP) stellt auf dem Gebiet der Minderheitensprachenpolitik eine nicht zu unterschätzende Kraft dar. Es fungiert oft als Sprachrohr für dringende Anliegen und ist Initiator von neuen Budgetlinien. Dennoch sind die Einflußmöglichkeiten begrenzt: Resolutionen (oder Entschlüsse) des EP haben reinen Meinungsäußerungscharakter, keine Gesetzeskraft. Nichtsdestotrotz werden sie ernst genommen, da sie oft inhaltlich gut recherchiert sind, und sie können durchaus wegweisend sein, wie man an der sogenannten Kuijpers- und der Arfé-Resolution gesehen hat, die z.B. für die Verabschiedung der "European Charter for Regional or Minority Languages" des Europarats maßgeblich waren und auch für die Schaffung und Ausweitung der Budgetlinie für Minderheitensprachen.

In keiner der Resolutionen zu Minderheitensprachen, die nach 1987 - als ein EP-Bericht über Gebärdensprachen schon vorlag - verabschiedet wurde, ist von Gebärdensprachen die Rede. Nicht einmal die Kililea-Resolution von 1994, "Zu den sprachlichen und kulturellen Minderheiten der Europäischen Gemeinschaft", zitiert die Resolution zu den Gebärdensprachen von 1988, wohl aber alle anderen jemals verabschiedeten Resolutionen und Anträge, die in irgendeiner Beziehung zum Thema Sprachen standen.

Innerhalb des EP gibt es 54 überparteiliche Intergroups⁷, in der sich Abgeordnete aus verschiedenen politischen Fraktionen zusammenfinden, die sich mit variabler Ernsthaftigkeit völlig unterschiedlichen Zielen und Interessen verschrieben haben. Die seit 1983 existierende **Intergroup Lesser Used Languages** ist und war zentral bei der Unterstützung aller Anliegen im oder an das EP, die Minderheitensprachen betreffen. Oft sind Mitglieder dieser Intergroup RepräsentantInnen einer Minderheit in ihrem Land und mit großem persönlichem Interesse bei der Sache. Die Einstellung der gegenwärtigen Intergroup beschreibt MEP Richard Howitt wie folgt: "One of the things we have been struggling with in the EP is that other people that are involved in the minority languages lobbying, from the hearing world, the Welsh, the Catalan-speakers, have not really recognized sign languages as minority languages with equal status as theirs. So we haven't been able to get together and get a common argument with them." (Interview 4. Februar 1998)

Ein weiteres Element der Minderheitensprachenpolitik ist das 1982 gegründete **European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)**. Laut Aussage des Information Officers, Christian Demeuré Vallée, finanziert die Europäische Kommission das EBLUL zu 90%. (Persönl. Gespräch 28. Jänner 1998)

Die Strategie des Büros besteht laut Eigendefinition im großen und ganzen aus rechtlicher und politischer Unterstützung und Hilfe bei der Beschaffung von Finanzmitteln für Projekte zur Förderung weniger verbreiteter Sprachen und der Produktion und Verbreitung von Informationsmaterial für Interessensgruppen. Die Europäische Kommission definiert die Aufgaben des EBLUL folgendermaßen: "Das *Büro für Sprachminderheiten* ist eine unabhängige Organisation, die sich für eine stärkere Anerkennung der seltener verwendeten Sprachen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Verbreitung von Informationen über diese Sprachen einsetzt; sie berät die Öffentlichkeit und Gremien wie die Kommission, das Europäische Parlament, die Regierungen der Mitgliedsstaaten und deren regionale Behörden sowie den Europarat. Das Büro ist besonders aktiv auf dem Gebiet der Ausbildung zur Förderung des Spracherwerbs." (Die weniger verbreiteten Sprachen der Europäischen Union, Tätigkeitsbericht 1989-1993, KOM(94) 602 endg., S. 16)

Allein die Existenz des Büros ist ein elementares und wichtiges Signal. Das EBLUL stellt in Kooperation mit der oben beschriebenen parlamentarischen Intergroup eine relevante politische Kraft dar. Allerdings gilt auch hier: Gebärdensprachen fallen nicht unter die vom EBLUL unterstützten Minderheitensprachen.

Der **Europarat** ist die älteste europäische Organisation (gegr. 1949) - und zählt 40 Mitgliedsländer. Er ist unabhängig von der EU, deswegen laufen seine Aktivitäten hier auch außer Konkurrenz. Nichtsdestotrotz soll seine Handhabe das Themas

⁷ Stand am Stand 28.01.1998 laut Direction chargée des relations avec les groupes politiques, Cabinet du Secrétaire Général.

Gebärdensprachen dargestellt werden, da in den 90er Jahren zwei grundlegende und umfassende Dokumente des Europarates - die "European Convention for the Protection of National Minorities" und die "European Charter for Regional or Minority Languages" - in Kraft getreten sind. In keinem der eben genannten Dokumente werden Minderheitensprachen, geschweige denn Gebärdensprachen, namentlich genannt. Bei meinen Bestrebungen, auch hier mit Ansprechpersonen Interviews zu führen, wurde ich an Fernando Albanese - Director of Environment and Local Authorities im Secretariat General des Europarats - verwiesen. Die (schriftlichen) Aussagen desselben zu Gebärdensprachen lauten:

(...)Article 1(a) of the Charter gives the following definition:

"a) "Regional or minority languages" means languages that are:

i) traditionally used within a given territory of a State by nationals of that State who form a group numerically smaller than the rest of the State's population; and

ii) different from the official language(s) of that State;

it does not include either dialects of the official language(s) of the State or the languages of migrants;"

Personally, I think that in the case of the Sign Languages some of the essential [sic] elements required by such a definition are missing:

- the "Historical" character of the regional or minority languages, since the Sign Languages are connected with a handicap and not with the membership to a group, ethnically, religiously, linguistically different from the majority of the population of a state;

- the concentration on a "given territory", that is a restricted geographical area in a State; the users of the Sign Languages are widespread on the whole territory of a State;

- the difference in respect of the official language(s) of a State. If I understand it correctly, Sign Languages are a means of communication within any language.

Therefore I do not think on the basis of the information in my possession, that the Charter applies to Sign Languages. In any case, such a problem was never raised during the negotiations of the Charter.

(Persönl. Brief, 2. April 1998)

Die drei hier von Albanese angeführten Argumente, warum die Charta nicht auf Gebärdensprachen angewendet werden kann, haben etwas gemeinsam: sie basieren auf Fehlinformation oder Fehlinterpretationen:

Erstens: Der "historische Charakter" kann wohl als hinreichend erfüllt angesehen werden: "Knowledge of sign language use dates back at least 2000 years in the western world and probably even earlier in Chinese writings." (The Guide, EUD, 1997, S. 9)

Darüber hinaus ist die Argumentation, es handle sich um eine Sprache, die nur im Zusammenhang mit einer Behinderung und nicht als eine von der Mehrheit distinkte Gruppe existiere, äußerst bedenklich. Hierzu der eindeutige Kommentar der European

Union of the Deaf (EUD) zu diesem Thema: "(...) Deaf people view themselves as a cultural and linguistic minority. Cultural because they are part of the Deaf community and a minority because they live in the majority society of hearing people."

Das zweite Argument, Gehörlose lebten über das ganze Land verteilt und nicht auf einem definierten geographischen Gebiet, gilt beispielsweise auch für SprecherInnen von Romanes oder Jiddisch, die jedoch seitens der EU schon als Minderheiten anerkannt sind.

Der 3. Punkt fällt so unklar aus, daß er mehrere Interpretationen zuläßt: entweder befindet sich Albanese im Irrglauben, daß Gebärdensprache ein "gestisches Esperanto" sei. Dagegen spricht aber, daß er selbst von "Languages" spricht. Oder er glaubt, daß man jede Sprache einfach im Gebärden umsetzen und sie so visualisieren kann. Die Tatsache, daß Gebärdensprachen eine eigene Syntax, eigenes Vokabular und so weiter haben, scheint ihm nicht bekannt zu sein.

Von dieser kurzen Darstellung aller für Minderheitensprachenpolitik in der EU relevanten AkteurInnen möchte ich übergehen zur Darstellung von 10 Jahren Gebärdensprachenpolitik.

2.2. Die Resolution 1988 und die daran anschließenden Aktivitäten

Ausschlaggebend für den Beschluß des parlamentarischen Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport im Jänner 1986, einen Bericht zum Thema Gebärdensprachen ausarbeiten zu lassen, waren Entschließungsanträge von MEPs aus dem Jahr 1985⁸. Am 30. April 1986 wurde Abgeordnete Lemass als Berichterstatterin beauftragt. Ihr Entwurf des Entschließungsantrags und ihr "Bericht über die Zeichensprache für Gehörlose" wurden am 17. Juni 1988 vom EP angenommen. Der von der Abgeordneten Lemass 1988 erstellte Bericht ist wohlrecherchiert: er hätte für die EU und für ihre Mitgliedsstaaten wegweisend sein können - und kann es auch für heute noch bevorstehende, dringend notwendige Prozesse noch sein.

Um dokumentieren zu können, was tatsächlich seither auf dem Gebiet bewegt wurde, habe ich alle parlamentarischen Anfragen von MEPs, die etwas mit dem Thema Gebärdensprache oder Gehörlosigkeit zu tun haben herangezogen; das sich in der Folge ergebende Bild basiert auf all jenen Informationen, die aus den Antworten der Kommissions- und RatsvertreterInnen auf parlamentarische Anfragen hervorgehen.

⁸ Es handelt sich hier um einen Antrag (Dok. B2-767/85) der Abgeordneten Kuipers und Vandemeulebroucke, die beide sehr aktiv auf dem Gebiet der Minderheitensprachen waren, was man unter Anderem an der sog. "Kuipers-Resolution" (1987) und an den zahlreichen Anfragen, die diese beiden Abgeordneten zum Thema Minderheitensprachen einbrachten, sehen kann. Beim zweiten Antrag handelt es sich um Dok. B2 - 1192/85.

Zum Thema Gebärdensprache oder Gehörlosigkeit wurden zwischen 1986 und 1998 15 parlamentarische Anfragen gestellt, davon 12 an die Kommission und 3 an den Rat.⁹ Die Anfragen und ihre Beantwortungen werden nun zusammenfassend besprochen, wobei einer dieser 'Dialoge' zur Illustration genauer zitiert wird:

1991 antwortet der Rat auf eine Anfrage, welche Maßnahmen er zur Zeit bezüglich der Entschließung zu den Gebärdensprachen treffe, er habe sie "zur Kenntnis genommen", und er versichert, daß er, "wenn ihm auch kein Vorschlag zu diesem Thema vorliegt - zu gegebener Zeit alle Vorschläge, die die Kommission ihm diesbezüglich unterbreitet, mit der gebotenen Aufmerksamkeit prüfen wird." (Siehe Anfrage Nr. 29 von Herrn Lomas)

1992 wird die Kommission vom Verfasser der obigen Anfrage gefragt, wann sie denn nun beabsichtige, dem Rat Vorschläge im Einklang mit der Entschließung zu unterbreiten. Aus der Antwort geht hervor, daß die Kommission sich informiert hat: es werden allerdings Informationen weitergegeben, die schon aus dem Bericht des EP von 1988 hervorgingen.

Dieser Dialog wiederholt sich inhaltlich in den Jahren 1992, 1995 und 1998; es zeigt sich bei fast allen Anfragebeantwortungen deutlich, daß auf konkrete Fragen eher diffuse Antworten erfolgen, wie zum Beispiel: "Dennoch beabsichtigt die Kommission nicht, diesbezüglich spezielle Vorschläge an den Rat zu richten." (Siehe z.B. Anfrage Nr. 97, Frau Graenitz). Eine konkrete Begründung für diese über die Jahre gleichbleibende Ablehnung wird in keiner Antwort gegeben.

Unterzieht man die parlamentarischen Anfragen und Antworten einer ausführlichen Auswertung, so ergibt dies den Eindruck, daß von der Europäischen Kommission einige Aktivitäten ausgearbeitet wurden, die sicher - falls sie realisiert wurden - auch sehr wichtig und positiv waren. Was jedoch nicht geschah, ist irgendeine Veränderung auf EU-Ebene im Sinne der obersten Forderung der Entschließung: Anerkennung der Sprache und Schaffung der damit verbundenen Sprachenrechte.

Der Vollständigkeit halber soll eine weitere wichtige Resolution "Resolution on Sign Languages", hier kurz erwähnt werden. Es handelt sich um die nunmehr zweite Resolution über Gebärdensprachen, die zum 10jährigen Jubiläum der ersten, am 18. November 1998 vom EP verabschiedet wurde. In ihr werden - abgesehen vom Aufruf an die Kommission, die Anerkennung der Gebärdensprachen in allen Mitgliedsländern dem Rat vorzuschlagen - konkrete Maßnahmen gefordert, die den "Zugang Gehörloser zur Informationsgesellschaft" gewährleisten sollen.

⁹ Die Anfragen sind im Materialverzeichnis chronologisch aufgelistet.

3. Resümee

Seitdem das Europäische Parlament die Anliegen der Gehörlosen in Europa zum ersten Mal zur Sprache gebracht und unterstützt hat, sind zehn Jahre vergangen, in denen die EU einige Maßnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt hat. Die zentrale Forderung des EP nach Anerkennung der Sprache und nach der Einführung dementsprechender Sprachenrechte für die Gebärdensprachen EU-ropas ist jedoch bis dato nicht erfüllt worden, und die Verantwortung dafür wird zwischen der Kommission und dem Rat hin- und hergeschoben. Sämtliche Forderungen des Entschließungsantrags des EPs von 1988 können für fast alle Länder als heute noch unerfüllt bezeichnet werden. Johan Wesemann, der Generaldirektor der EUD, beschreibt in seinem Beitrag zum Deaf Nation Symposium: "In the European Union there are only four countries that have either constitutionally or legally recognised sign language: Denmark, Finland, Portugal and Sweden." (Wesemann, 1997, S. 1)

Insgesamt haben bis dato 18 Länder weltweit ihre nationale Gebärdensprache in irgendeiner Form rechtlich anerkannt.¹⁰

Zusammenfassend läßt sich sagen: Es herrscht nicht nur auf dem höchsten Niveau der Sprachenpolitik, der Rechtsprechung, in der EU Schweigen und Inaktivität, sondern auch auf allen darunter liegenden Ebenen. Gebärdensprachen werden, vor allem seitens der Europäischen Kommission, die die Exekutive der Europäischen Union darstellt, anscheinend nicht als Minderheitensprache betrachtet. Die Belange gehörloser Bürger und Bürgerinnen werden, gegenläufig zu ihren seit Jahren klar formulierten Anliegen und den Forschungsergebnissen der letzten Jahrzehnte, weiterhin ausschließlich zum Aufgabenbereich der Behinderten-Zuständigen gerechnet.

Die völlige Absenz von Gebärdensprachen in sämtlichen EU-ropäischen Statistiken, Netzwerken, Untersuchungen, Förderrichtlinien, Berichten und Serviceeinrichtungen, die sich mit Minderheiten befassen, kann nicht aus Nachlässigkeit entstanden sein. Vielmehr deuten die Aussagen von Verantwortlichen darauf hin, daß deren Argumentation auf tradierten Vorurteilen und Fehlinformationen beruht.

¹⁰ Quellen: Wesemann, 1997, World Federation of the Deaf, Persönl. Brief Nov. 1998 und Krausneker, 1999.

4. Literatur

4.1. Materialverzeichnis

Möglichkeit der Gewährung von Beihilfen für Taubstummendolmetscher. Schriftliche Anfrage Nr. 1543/86 an die Kommission von Willy Kuijpers. Amtsblatt Nr. C 117 vom 04/05/1987, S. 22 & Antwort

Zeichensprache für Taube. Anfrage Nr. 87 (H-0456/91) an die Kommission von Herrn McCubbin. Verhandlungen des EP Nr. 3-405/S. 268 & Antwort

Entschließung zur offiziellen Anerkennung von Zeichensprachen (für Gehörlose) Anfrage Nr. 29 (H-0842/91) an den Rat von Herrn Lomas. Verhandlungen des EP Nr. 3-408/S. 251 & Antwort

Zeichensprache. Anfrage Nr. 104 (H-0072/92) an den Rat von Herrn Lomas. Verhandlungen des EP Nr. 3-414/S. 299 & Antwort

Anerkennung von Zeichensprachen. Anfrage Nr. 104 (H-1007/92) an die Kommission von Frau Crawley. Verhandlungen des EP Nr. 3-426/S. 319 & Antwort

Communication of the deaf with public services. Schriftliche Anfrage Nr. 92-1398 an die Kommission von Sotiris Kostopoulos. Amtsblatt Nr. C 090 vom 31/03/93, S. 10 & Antwort

Zeichensprache in den audiovisuellen Medien. Anfrage Nr. 125 (H-0389/93) an die Kommission von Frau Dury. Verhandlungen des EP Nr. 3-431/S. 325 & Antwort

Zugang zur Notrufnummer 112 für Gehörlose. Schriftliche Anfrage Nr. E-2136/94 an die Kommission von Eryl McNally. Amtsblatt Nr. C 075 vom 27/03/95, S. 0020 & Antwort

Anerkennung der Zeichensprache. Anfrage Nr. 48 (H-0687/95) an die Kommission von Frau Izquierdo Rojo. Verhandlungen des EP Nr. 4-468/S. 100 & Antwort

Anerkennung der Zeichensprache. Anfrage Nr. 10 (H-0686/95) an den Rat von Frau Izquierdo Rojo. Verhandlungen des EP Nr. 4-468/S. 165 & Antwort

Programm HELIOS. Schriftl. Anfrage Nr. 524/96 an die Kommission von Herrn Howitt. Amtsblatt Nr. C 217 vom 26/07/96, S. 0064 & Antwort

Programm HELIOS. Schriftl. Anfrage Nr. 525/96 an die Kommission von Herrn Howitt. Amtsblatt Nr. C 217 vom 26/07/96, S. 0064 & Antwort

Programm HELIOS. Schriftl. Anfrage Nr. E-526/96 an die Kommission von Herrn Howitt. Kopien der Entwürfe o.Ä. & Antwort

Sign Language. Written question Nr. E-3822/97 to the Commission by Roberto Mezzaroma & Antwort & Draft Reply to Written Question 3822/97 from Roberto Mezzaroma, Roderick Skinner, DG V

Anerkennung der Gebärdensprache in den Mitgliedsländern. Mündliche Anfrage Nr. 97 (H-0042/98) an die Kommission von Frau Graenitz & Antwort, Kopien der Originaldokumente

Written Question to the Council by Glyn Ford. Framework Convention on the Protection of National Minorities. Amtsblatt C 83, 14/03/97, S. 0043 & Antwort

Schriftliche Anfrage an die Kommission von Jaak Vandemeulebroucke. Rechte der ethno-linguistischen Minderheiten. Amtsblatt C 280 vom 18/10/93, S. 0028 & Antwort

Schriftliche Anfrage an den Rat von vielen MEPs. Rechte der ethno-linguistischen Minderheiten im Rahmen der Reform der EWG- Verträge. Amtsblatt C 202 vom 10/08/92 & Antwort

Schriftliche Anfrage an die Kommission von Carles-Alfred Gasoliba i Boehm. Sprachliche Minderheiten. Amtsblatt C 47 vom 27/02/90, S. 0010 & Antwort

Schriftliche Anfrage an die Kommission von Willy Kuijpers. Durchführung der Entschließung zu den Sprachen und Kulturen der regionalen und ethnischen Minderheiten in der EG. Amtsblatt C255 vom 09/10/89, S. 0009 & Antwort

4.2. Entschließungen des EP

17/06/1988: Entschließung zur Zeichensprache für Gehörlose. Amtsblatt Nr. C 187 vom 18/07/88

Bericht des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport: Über die Zeichensprache für Gehörlose. Sitzungsdokumente des EP, A2-302/87, 19. Februar 1988, Deutsche Ausgabe

Entschließung zu einer Gemeinschaftscharta der Regionalsprachen und -kulturen und einer Charta der Rechte der ethnischen Minderheiten (= Arfé I). Amtsblatt Nr. C 287 vom 9/11/81, S. 0106

Entschließung zu Maßnahmen zugunsten sprachlicher und kultureller Minderheiten (=Arfe II). Amtsblatt Nr. C 068 vom 14/03/83, S. 0103

Entschließung zur Verbreitung der Sprachen in der Gemeinschaft. Amtsblatt Nr. C 127 vom 14/05/84

Entschließung zu den Sprachen und Kulturen der regionalen und ethnischen Minderheiten in der EG (=KUIJPERS). Amtsblatt Nr. C 318 30/11/87, S. 0160

Entschließung zu den sprachlichen und kulturellen Minderheiten in der EG (=Kililea). Amtsblatt Nr. C 061 vom 28/02/94, S. 0110

Verhandlungen des Europäischen Parlaments 17. 6.1988, Nr. 2-366/Seite 329 Punkt 4: Zeichensprache für Gehörlose. Das europäische Parlament, Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 1997

4.3. Dokumente des Europarats

European Charter for Regional or Minority Languages. Strasbourg, 2.10.1992. European Treaty Series, #148

Framework Convention for the Protection of National Minorities. Strasbourg, 1.2.1995. European Treaty Series, #157

4.4. Kommission

Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft, KOM (96) 456 endg. -95/0263 (CNS) ABl. C 364/96, S. 11

Mitteilung der Kommission: Die weniger verbreiteten Sprachen der Europäischen Union. Tätigkeitsbericht 1989-1993 KOM(94) 602 endg.

Community Action in Favour of Regional and Minority Languages and Cultures <http://www.europa.eu.int/en/comm/dg22/dg22.html>.

Regional or minority languages of the EU. <http://www.europa.eu.int/en/comm/dg22/dg22.html>.

Unterstützung der Europäischen Kommission bei Aktionen zum Schutz und Erhalt der Regional - oder Minderheitensprachen und - kulturen (97/C 178/04) <http://www.europa.eu.int/en/comm/dg22/dg22.html>

MERCATOR: minority/regional languages and cultures within the EU - Education, - Law and Linguistic Legislation, - Media <http://www.troc.es/mercator/index/hm>.

und Lernen -Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft, Weißbuch der DG 22 und DG 5. Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 1996

Euromosaic. Produktion und Reproduktion der Minderheitensprachgemeinschaften in der Europäischen Union. Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 1996

Budgetlinie B3-1006: Förderung und Erhalt von Sprache und Kultur der einzelnen Minderheiten und Regionen. Haushaltspläne der EG 1983-1998

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (am 25 März 1957 in Rom unterzeichnet).

Textsammlung der EU. Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 1995, Band I, Teil I

4.5. EUD

Resolution über Gebärdensprache. Generalversammlung EUD (Deutsche Übersetzung aus: In: Das Zeichen, Heft 42, 1997, S.597, Hamburg, Signum Verlag)

Full Citizenship through Sign Languages. Conference Report, Brüssel, 1997

Originalberichte der Österreichischen Kooperationspartner im Bristoler Erhebungsprojekt

EuroSign Fact Sheet. EUD, Vol.1, Issue 1, Juli-August 1996

The Guide. A European Guide to the Deaf Community. Brüssel, EUD, 1997

4.6. Interviews

MEP Otto v. Habsburg, 18. März 1998 im EP

MEP Richard Howitt, 4. Februar 1998 im EP

MEP Bartho Pronk, 25. März 1998 im EP

MEP Barbara Schmidbauer, 12. Februar 1998 im EP

MEP Juan Vallvé, März 1998 im EP

4.7. Bibliographie

Branson, Jan & Miller, Don, 1997: National Sign Languages and Language Policies. In: Wodak, Ruth & Corson, D. (eds.): Encyclopedia of Language and Education Vol 1: Language Policy and Political Issues in Education, S. 89-98. Niederlande, Kluwer Academic Publishers

Breed, M. & Swaans-Joha, C., 1986: Zur lebenssituation gehörloser in den Niederlanden unter dem gesichtspunkt von Erziehung und Bildung - eine explorative Studie. Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation gehörloser, Band 4, Hamburg, Signum Verlag (Niederl. Orig: Diss. Univ. Amsterdam 1986)

- Carrel, Silvia, 1997: Schlüsselwörter. Tor zur Welt der Minderheitensprachen EBLUL, Brüssel
- Conrad, P. 1979: The Deaf Schoolchild. Language and Cognitive Function. London
- DeCillia, Rudolf (1998): Burenwurscht bleibt Burenwurscht. Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich. Klagenfurt, Drava Verlag
- Donath, Peter, Hase, Ulrich, Prillwitz, Siegmund, Wempe, Karin (eds.), 1996: Eine Minderheit verschafft sich Gehör. Textdokumentation zur Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser. Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Band 31. Hamburg, Signum Verlag
- Dotter, Franz, 1995: Stellungnahme zum "Bericht der Bundesregierung betreff der Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser in Österreich aufgrund der Entscheidung des Nationalrates vom 28. Jänner 1993, E 92-NR/XVIII: GP". Manuskript.
- EBLUL, 1994. Guide to legal documents, support structures and action programmes pertaining to the lesser used languages of Europe. Dublin
- EBLUL, Datum unbekannt: Einheit in der Vielfalt. Informationsbroschüre
- Fabert, J. & Weber, A., 1987: Soziale Integration. Eine orientierende soziologische Untersuchung an einer Gruppe von Hörgeschädigten in Sint Michielsgestel. Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Band 1, Hamburg, Signum Verlag
- Forrest, Allan, 1998: The Politics of Language in the European Union. Secretariat of the Council of the European Union, unpublished draft
- Fritzler, Marc, Proske, Christine, Wieser, Susanne, 1997: Stichwort EU, München, Heyne Verlag
- George, Käthi, 1997: Sign Language-Konferenz der European Union of the Deaf (EUD) am 25.-26. September 1997 in Brüssel. Das Zeichen, Heft 42, 1997, S. 594-597, Hamburg, Signum Verlag
- Grupp, Claus D., 1989: Europa 2000: Der Weg der Europäischen Union. Köln, Omnia Verlag
- Hase, Ulrich, 1997: Zur rechtlichen Situation der Gebärdensprache in Deutschland. Das Zeichen, Heft 42, 1997, S. 528-534. Hamburg, Signum Verlag
- Holzinger, Daniel, 1994: Gebärden in der Kommunikation mit gehörlosen Kindern. Hinweise auf die Überlegenheit eines Erziehungsansatzes unter Einschluß von Gebärden gegenüber rein lautsprachlich orientierten Ansätzen, Manuskript, Klagenfurt

- Jährlicher Bericht der Interministeriellen Steuergruppe "Behindertenpolitik", Niederlande, 1997-98
- Krausneker, Verena, 1999: : Gebärdensprachen, Sprachenpolitik und die Europäische Union. Das Zeichen, Nr. 48, 1999, S. 194-205, Signum Verlag, Hamburg
- Kyle, Jim, Allsop, Lorna, 1997: Sign on Europe. A Study of Deaf People and Sign Language in the European Union. A Study in 17 countries on the request of the European Union of the Deaf. Bristol, Universität Bristol
- Méér dan een gebaar. Report of the Government Committee on Sign Language of the Netherlands. Niederlande, 1997 (English Summary)
- Minority Languages. European Dialogue, Mar.Apr.1997, issue 2. Internetmedium (gefördert von der DG X)
- Noël, Emile, 1994: Working together - the Institutions of the European Community. Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 1994
- Prillwitz, Siegmund & Wudtke, Hubert, 1990: Gebärden in der vorschulischen Erziehung gehörloser Kinder
- Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Band 3, Hamburg, Signum Verlag
- Schloßmacher, Michael, 1996: Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaft. Frankfurt am Main, Peter Lang Verlag
- Stevens, Helga, 1999: The Status and Future of Sign Language Users in the European Union and Abroad, A.L.S.F. 20th Anniversary Colloquium, Paris, 11-13 November 1999, Manuskript.
- Strasser, Claudia, 1997: Wer nicht hören kann, muß gebärden! Auswirkungen des Gebärdenverbots auf die Identität, das Selbstkonzept und das soziale Netzwerk schwer hörgeschädigter Menschen, Diplomarbeit, Univ. Salzburg
- Wesemann, Johan, 1997: Deaf People as Visible Citizens. Beitrag zum Deaf Nation Symposium 9.-11. Juli 1997. Manuskript
- Wisch, Fritz-Helmut, 1990: Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in der Erziehung und Bildung Gehörloser. Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Band 17, Hamburg, Signum Verlag

Abstract

This article investigates the minority language policy of the European Union and studies the position allocated to the sign languages of Europe. From a linguistic point of view, the sign languages of the world are minority languages in the surrounding of spoken languages. Every country has a Deaf community that uses its national sign language. Per definition, sign languages are not excluded from minority language policies - but in reality they do not appear in the EU-ropean lists, statistics and programmes. Hence it appears that in the European Union sign languages do not seem to rank among the minority languages, which, the author argues, should be the case. A resolution for sign languages passed by the European Parliament in 1988 is reviewed in this article and it is shown that some action has been taken since then but the key requests - recognition of sign languages and the corresponding language rights - have not been fulfilled.

